

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Matthias Klausing  
**Telefon:** 04252/391-412

**Datum:** 05.02.2008

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 50-0035/08

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

20.02.2008

### **Betreff:**

**Sperrung Berliner Straße**

### **Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung

### **Sachverhalt/Begründung:**

Herr Dormann, Anlieger Berliner Straße, bemängelt, dass die Verbindung Berliner Straße/An der Herrlichkeit von den Verkehrsteilnehmern zu schnell befahren wird und beantragt eine Sperrung durch Poller.

Im Dezember 2007 wurde mittels Einsatz des Smiley eine Messung durchgeführt. Für die Zeit vom 10.12.2007 bis 17.12.2007 liegen Datenaufzeichnungen vor. Da nur in eine Fahrtrichtung gemessen wird, ist die Anzahl der Fahrzeuge zur Ermittlung der Verkehrsbelastung zu verdoppeln. Trotzdem bleibt festzustellen, dass das Teilstück nur gering frequentiert wird (unter 100 Fahrzeuge am Tag). Es ist davon auszugehen, dass die Straße nahezu ausschließlich von Anliegern der Berliner Straße/Waldblick befahren wird.

Bei der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit (30km/h) bei Messpunkt 1 mit 25,27 % muss berücksichtigt werden, dass weitere 57,65 % eine Geschwindigkeit zwischen 30 und 50 fahren.

Bei Messpunkt 2 wurde die Geschwindigkeit deutlich reduziert. Das mag teilweise mit dem Smiley-Effekt (soziale Kontrolle) zusammenhängen. Da aber ausschließlich Anliegerverkehr stattfindet, muss der Verkehrsteilnehmer der auf sein Grundstück bzw. in die Querstraßen mit seinem Fahrzeug abbiegt die Geschwindigkeit automatisch reduzieren.

Selbst mit einem verkehrsberuhigten Ausbau der Berliner Straße würde sich die gefahrene Geschwindigkeit kaum weiter reduzieren lassen.

Mit Aufstellung eines Pollers kann das befahren des Teilstücks der Berliner Straße zwar reduziert werden, es ist jedoch zu befürchten, dass die Fahrzeugbewegungen in Richtung Berliner Straße/In der Weide verlagert werden (sh. Skizze)

Auf Grund der geringen Verkehrsbelastung ist eine Sperrung der Berliner Straße aus Sicht der örtl. Verkehrsbehörde nicht zwingend erforderlich und sollte nur vorgenommen werden soweit durch den Ausweichverkehr keine zusätzlichen Gefahrenstellen entstehen.

(Matthias Klausning)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen